

Verschwiegenheitsverpflichtung für Fortbildungsteilnehmer*innen

Wir unterliegen als Fortbildungsinstitut den gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorgaben zur Schweigepflicht und zum Datenschutz.

In Kenntnis der Rechtslage verpflichte ich mich, über alle mir im Zusammenhang mit meiner Kursteilnahme für die Einrichtung bekannt werdenden Sachverhalte, Umstände und Vorgänge, insbesondere über alle mir in der Ausübung meiner Tätigkeiten bekanntwerdenden persönlichen und sonstigen Informationen zu Klient*innen, dem Einrichtungsbetrieb und Mitarbeiter*innen absolute Verschwiegenheit zu wahren.

Darüber hinaus verpflichte ich mich, niemand einrichtungsfremdem Zugang zu den mir im Rahmen der Kursausübung zugänglichen Einrichtungsgegenständen und Kurs-Unterlagen/Materialien zu gewähren, und sie vor dem Zugriff Dritter sorgfältig zu schützen.

Meine Verschwiegenheitspflicht endet nicht mit dem Ende meiner Kursteilnahme. Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht auch meinen Familienangehörigen gegenüber. Sie umfasst keine allgemeinen Lehrinhalte.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ein Missachten der Verschwiegenheitspflicht zu einem Strafverfahren führen kann.